



gutenber



ymnasium



An der Philippschanze 5
55131 Mainz
Tel.: 06131/9061550(Sekr.) oder 9061561(MSS)
Fax.: 06131/9061556
mail@gg.bildung-rp.de
www.gutenberg-gymnasium.de

Schuljahr 2023/24

gg-aktuell

Inhalt

1. Vorwort des Schulleiters
2. Grußwort des Schullelternbeirats
3. Grußwort des Fördervereins
4. Personelle Veränderungen
5. Schulsozialarbeit - neu am GG
6. Inkrafttreten der neuen Hausordnung
7. Schulentwicklungsprozess Digitalisierung
8. Kulturschule - Wahlfach Kultur 9/10
9. Informationen zum Sportunterricht
10. Unterrichtsversorgung/Epochalunterricht
11. Den Leistungsstand im Blick behalten
12. Kennntnisnahmen und Einverständnisse
13. Konzept für verbindliche Schulfahrten
14. Ferienplan
15. Informationen zur Beurlaubungs- und Entschuldigungsregelung



1. Vorwort des Schulleiters

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Eltern, liebe Kolleg*innen,

im vergangenen Schuljahr konnte die Schulgemeinschaft erfolgreich einige große Projekte auf den Weg bringen. Mit dem Austeilen der iPads an unsere Schüler*innen ist das Projekt „1:1-Lösung“ nach über einjähriger Planungs- und Vorbereitungszeit realisiert worden. Fortbildungen für Kolleg*innen, Erstellung einer zielführenden Sicherheitsarchitektur, Absprachen bzgl. verbindlicher Regelungen und Vorgehensweisen und schließlich die Einführung unserer Schüler*innen in den Umgang mit den Geräten und den wesentlichen Apps bilden die Grundlage für unsere stabile und zukunftsfähige Lösung für das digitale Lernen. Es tun sich neue didaktische Perspektiven auf, wir können damit unsere Absolvent*innen zukünftig „digital kompetent“ in die Welt von Ausbildung, Studium und Beruf entlassen, schon jetzt hat sich die Verfügbarkeit von Materialien verbessert, konnten Ressourcen geschont werden.

Mit überwältigender Mehrheit haben alle Gruppen und Gremien des Gutenberg im letzten Schuljahr unsere neue Hausordnung in großem Konsens verabschiedet. In einem langen Prozess unter Einbezug vieler Aktiven (Kollegium, SEB, SV, ÖPR, Nachhaltigkeits-AG, AK Demokratie, ...) wurden unter den Schlagwörtern „Wertschätzung ausdrücken“, „Verantwortung teilen“ und „Nachhaltigkeit entwickeln“ gemeinsam Regeln und Ziele für ein gutes Miteinander am Gutenberg entwickelt und niedergeschrieben. Sei diese Hausordnung mit ihren Werten und Zielen uns allen täglicher Ansporn; es gilt, das geschriebene Wort lebendig werden zu lassen!

Als erstes und bisher einziges G-9 - Gymnasium in Rheinland-Pfalz haben wir Kultur als Wahlfach ab der Jahrgangsstufe 9 eingeführt und starten mit dem aktuellen Schuljahr 2023/24. Damit ist die „Kulturschule“ als wichtige Lebensader des Gutenberg nunmehr von der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur lückenlos und durchgängig und belebt und durchdringt den Schulalltag mit pulsierendem kulturellen Handeln und Erfahrungen.

Mittelfristig stehen Veränderungen durch den Ersatzneubau des Gutenberg-Gymnasiums an. Das Bauvorhaben ist mittlerweile durch die vorgesetzte Behörde genehmigt und im weiteren Vorbereitungsverfahren. Für das Schuljahr 2023/24 sind aber noch keine Baukräne am Horizont erkennbar. Für die Schulgemeinschaft und deren Gremien gilt es, sich den Planungen des kommenden Innenraumes anzunehmen, so dass wir auch im neuen Gutenberg unsere gute „Schule der Zukunft“ werden realisieren können.

Mit herzlichen Grüßen
Martin Russ, Schulleiter



2. Grußwort der Vorsitzenden des SEB Christine Bleeck



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

liebes Kollegium des Gutenberg-Gymnasiums,

auch der Schulelternbeirat wünscht Euch und Ihnen alles Gute für das neue Schuljahr 2023/2024.

Unsere Aufgabe als Schulelternbeirat (SEB) ist die Elternmitwirkung in der Schule, insbesondere die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Wir beraten, geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge, um die Sichtweise der Eltern in das Schulleben einzubringen. In Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schülervertretung bringen wir schulische Themen voran.

Wichtig ist uns die Verbindung zu den Eltern, wir sind hier gerne Ansprechpartner. Näheres zur Arbeit des SEB und wie Sie mit uns in Kontakt treten können, erfahren Sie auf der Homepage. In enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein und mit tatkräftiger Unterstützung von Eltern und Schüler*innen starten wir regelmäßig Aktionen zur Verschönerung von Außengelände und Innenbereich der Schule. Jeder ist herzlich eingeladen, bei diesen Aktionen mitzuhelfen:

„Gutenberg verschönert sich“, Samstag, 07.10.2023, ca. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Alle zwei Jahre wird der SEB neu gewählt. Die **nächste SEB-Wahl** findet am **Mittwoch, den 27.09.2023**, statt. Wir freuen uns über viele Eltern, die sich im SEB engagieren möchten und sich an diesem Wahlelternabend zur Wahl stellen. Auch **ohne Amt** können Sie sich aufstellen lassen. Bitte teilen Sie Ihre Bereitschaft in diesem Fall **bis zum 20.09.2023 schriftlich der Schulleitung** mit.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Bleeck

3. Grußwort des Vorsitzenden des Fördervereins Frank Becker

Verein der Ehemaligen
und der Förderer des
Gutenberg-Gymnasiums e. V.



Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

liebes Kollegium des Gutenberg-Gymnasiums,

der Förderverein steht unserer Schule seit nunmehr 57 Jahren ideell und finanziell zur Seite. Wir unterstützen Anschaffungen zur Verbesserung der Schulausstattung und finanzieren verschiedenste Aktivitäten, die vom Schulträger nicht übernommen werden. Die Schulgemeinschaft steht hierbei für uns im Mittelpunkt und das Ziel ist es, diese durch Verbesserung des Lernklimas zu stärken.

Das abgelaufene Schuljahr stand unter dem Thema „Digitalisierung“ unserer Schule und wir konnten die Schulgemeinschaft u.a. durch die Anschaffung von technischer Zusatzausstattung für den Unterricht unterstützen. Ein wichtiger Punkt für die weitere Entwicklung des Unterrichtes und auch der Lerninhalte. Ebenso haben wir verschiedenste soziale und sportliche Projekte unterstützt bzw. ermöglicht, um den Zusammenhalt an der Schule weiter zu stärken.

Wir haben uns als Förderverein das Ziel gesetzt, diesen Weg konsequent und nachhaltig zu beschreiten und Maßnahmen und Anschaffungen finanzieren, für die keine öffentlichen Mittel vorgesehen sind. Damit wir die Förderanträge möglichst zahlreich bewilligen können, ist jedoch Ihre Hilfe und Unterstützung gefragt. Werden Sie Mitglied im Verein der Ehemaligen und Förderer des Gutenberg-Gymnasiums e.V. und helfen Sie, den Schulalltag durch Ihren Beitrag zu verbessern. Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 20,-€ ist dies doch eine gute und sinnvolle Investition.

Ich wünsche uns ein harmonisches und in jeder Art erfolgreiches Schuljahr 2023/24.

Herzliche Grüße

Frank Becker



4. Personelle Veränderungen

Erneut ist das Gutenberg im Schuljahr 2023/24 gut mit Fachlehrkräften ausgestattet, jeglicher Fachunterricht und ein vielfältiges Kultur- und AG-Angebot können realisiert werden.

Folgende Veränderungen gibt es im Kollegium des Gutenberg-Gymnasiums zum Schuljahr 2023/24:

- In den Ruhestand eingetreten ist: Frau Dr. Mechthild Engel
Wir wünschen einen guten und gesunden „Unruhestand“ und danken für vieljähriges Engagement!
- Einführung in eine Planstelle: Frau Katharina Kölbach, Herr Johannes Kühnberg, Herr Timo Lunkenheimer
Wir freuen uns, die bereits bekannten, beliebten Kolleg*innen dauerhaft am Gutenberg zu wissen!
- An das Gutenberg-Gymnasium versetzt wurde: Frau Ailen Steen
Frau Steen wird uns in den Fächern Sozialkunde und Englisch unterstützen: Herzlich willkommen!
- Aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrt ist: Frau Stefanie Vollmer
Willkommen zurück am Gutenberg! Wir wünschen einen guten Start!
- Nach Ende ihrer Abordnung zu uns geht wieder zurück an ihre Stammschule: Frau Julia Meisenzahl
Ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung im Fach Deutsch. Wir wünschen einen guten Start an der Heimatschule!
- Eintritt ins Sabbat: Frau Ute Bach
Wir wünschen gute Erholung, vielfältige Eindrücke und eine gelingende Umsetzung des ein oder anderen, großen oder kleinen Traumes!
- Rückkehr aus Sabbat: Herr Thilo Bode, Herr Bernhard Hauck, Herr Gerd Kampen, Frau Hanna Kinast
Wir wünschen einen guten Start ins Schuljahr 2023/24!
- An eine andere Schule auf eigenen Wunsch versetzt wurden: Frau Lucia Sabel, Herr Michael Dörr
Herzlichen Dank für das Engagement am Gutenberg – alles Gute an den neuen Schulen!
- Neue FSJler*innen: Frau Belma Dzudzevic, Herr Koray Tasaroglu
Herzlich willkommen am Gutenberg, wir wünschen einen guten Start und ein gutes Jahr bei uns!

5. Schulsozialarbeit – neu am GG

Seit Pfingsten gibt es endlich Schulsozialarbeit am Gutenberg-Gymnasium: Frau Leoni Ervens

Schön, dass Sie da sind! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Frau Ervens konnte sich in den Wochen zwischen Pfingst- und Sommerferien bereits gut mit dem Schulleben vertraut machen, sich den Lehrkräften und den Gremien und Unterstützerguppen der Schule vorstellen und Ideen für die Zusammenarbeit entwickeln.

Schulsozialarbeit versteht sich als Angebot der Jugendhilfe am Lebensort Schule. Sie ist freiwillig und vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. **Schüler*innen** hilft Frau Ervens bei der Lösungsfindung in Belastungssituationen, bei Nöten und Sorgen, Problemen mit Mitschüler*innen oder in der Familie. Außerdem bietet sie AGs an. **Eltern** steht Frau Ervens bei Erziehungsfragen, familiären Themen und der Vermittlung zu außerschulischen Einrichtungen zur Seite sowie bei Fragen zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. **Lehrkräfte** berät und unterstützt Frau Ervens in ihrer pädagogischen Arbeit, bei Klassenstunden und im Ganzttag.

Frau Ervens ist erreichbar über ihre E-Mail (leoni.ervens@stadt.mainz.de), telefonisch (0162 4613463).

Offene Sprechstunde für Schüler*innen, Montag, 7. Stunde.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Bereich der Lesebibliothek, Zugang über den Professorin-Dagmar-Eißner-Weg.



6. Inkrafttreten der vollständig überarbeiteten Hausordnung

Die nicht mehr aktuelle Version der Hausordnung von 2008 ließ uns mit dem Schuljahr 2022/23 einen Prozess der vollständigen Überarbeitung starten. Mit dem Ziel der Erarbeitung eines positiv formulierten Regelwerks, das die übergeordneten Leitprinzipien des gelingenden Miteinanders in den Mittelpunkt stellt, bildete sich ein offener Arbeitskreis aus Vertreter*innen aus Schülerschaft, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Schulleitung.

- 03.11.2022** **Treffen AK Hausordnung:** Prozessplanung und Festlegen einer Struktur: Von der gemeinsamen Vision eines gelingenden Miteinanders zu konkreten Regeln (Ich-Form, positiv)
- 05.12.2022** **Treffen AK Hausordnung:** Formulierung der Zielsetzung und erste Konkretisierung übergeordneter Leitprinzipien (Gutenberg-Regeln)
- 13.02.2023** **Treffen AK-Hausordnung:** Arbeit an Gutenberg-Regeln, Pflichten der Gruppen
- 07.03.2023** **SEB-Sitzung:** Vorstellung Zwischenstand (noch ohne Hausregeln)
- 08.03.2023** **Dienstbesprechung Lehrkräfte:** Information über Zwischenstand
- 27.03.2023** **Treffen AK-Hausordnung:** Teilnahme der Nachhaltigkeits-AG; Erarbeitung Hausregeln, Erstellen eines ersten Entwurfs
- 13.04.2023** **Schulausschusssitzung:** Vorstellung Entwurf/Austausch
- 11.04.2023** **Treffen SV/Schulleitung:** Vorstellung Entwurf/Austausch
- 19.04.2023** **Treffen AK Hausordnung:** Einarbeitung Impulse Schulausschuss, SV, Erstellen vorläufige Fassung

Veröffentlichung der vorläufigen Fassung in der Schulgemeinschaft mit Bitte um Rückmeldungen

- 17.05.2023** **Treffen AK Hausordnung:** Bearbeitung aller Rückmeldungen, Fertigstellen Beschlussvorlage

Abstimmungen und Einbezug der ADD und des Schulträgers

- 23.06.2023** **Klassensprechervollversammlung:** einstimmig für Beschlussvorlage
- 28.06.2023** **Gesamtkonferenz:** mehrheitlich für Beschlussvorlage
- 04.07.2023** **Schulleiternbeirat** mehrheitlich für Beschlussvorlage
- 18.07.2023** **Schulausschusssitzung** einstimmig für Beschlussvorlage

Gutenberg-Regeln

WERTSCHÄTZUNG ausdrücken

Wir schätzen die Einzigartigkeit von Menschen, die zusammen eine Gemeinschaft in Vielfalt bilden. Uns ist die Entfaltung von individuellen Potentialen durch Bildung und kultureller Teilhabe wichtig. Wir begegnen uns mit Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz.

- Wir begegnen uns freundlich und hilfsbereit.
- Wir hören einander aufmerksam zu.
- Wir sprechen wertschätzend miteinander.

VERANTWORTUNG teilen

Wir haben als Teil einer demokratischen Gesellschaft die Aufgabe, diese mitzugestalten. Uns ist wichtig, dass sich jeder einzelne in unserem schulischen Umfeld einbringen kann. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und machen uns stark für ein gutes Schulklima.

- Wir setzen uns für einen fairen Umgang miteinander ein.
- Wir wenden uns gegen Ausgrenzung Einzelner.
- Wir ermutigen uns, einander Feedback zu geben.

NACHHALTIGKEIT entwickeln

Wir wissen um die Notwendigkeit, eine zukunftsfähige Gesellschaft zu gestalten. Uns ist wissenschaftliches Denken und abwägendes Handeln wichtig. Wir setzen uns im Rahmen von Schule aktiv für eine lebenswerte Zukunft ein.

- Wir gestalten den Schulalltag bewusst ressourcenschonend.
- Wir fördern nachhaltige Projekte an unserer Schule.
- Wir gehen sorgsam mit der uns umgebenden Umwelt um.

Die Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

Die ausführliche inhaltliche Besprechung der neuen Regelungen erfolgt am ersten Schultag des Schuljahres 2023/24 im Rahmen der Belehrung. In Zukunft werden neben der Thematisierung der Hausordnung in jedem Jahr zum Schuljahresbeginn auch die Erfahrungen der Umsetzung thematisiert und ggf. klasseninterne Regelungen ergänzt.

Ein Exemplar der Hausordnung in gedruckter Form erhalten alle Schüler*innen am ersten Schultag zum Einlegen in die Klarsichthülle ihres Schulplaners. Die Hausordnung ist auch auf der Homepage unter gg.gut-zu-wissen zu finden und wird in allen Räumen ausgehängt. Die Leitprinzipien (Gutenberg-Regeln) sind in Form von Bannern in den Räumen präsent, um die Umsetzung im Schulalltag zu unterstützen:

- Wertschätzung ausdrücken**
- Verantwortung teilen**
- Nachhaltigkeit entwickeln**

I. Mendel und U. Ryschka für den AK-Hausordnung



7. Schulentwicklungsprozess Digitalisierung

Mit der Ausgabe von schulischen Leih-iPads an die Schüler*innen des Gutenberg-Gymnasiums Mainz Anfang Februar 2023 ist unserer Schulgemeinschaft ein großer Schritt im Bereich der Digitalisierung gelungen. Hierfür wurden alle Schüler*innen mit einem Leih-iPad der Stadt als verpflichtend zu nutzendem Arbeitsmittel ausgestattet. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die uns hierbei tatkräftig unterstützt haben.

Dabei hat sich nach etwa einem halben Jahr das stufenbezogene Konzept zum Einsatz der Geräte voll bewährt und Unterrichtsinhalte können an unserer Schule nun mit einem modernen Lehr- und Lernmittel an die Lernenden weitergegeben werden. Dennoch gibt es im Bereich der Digitalisierung noch genügend Punkte für eine Weiterentwicklung. Hierbei sind insbesondere eine bessere Ausstattung unserer Klassen- und Fachräume mit moderner Projektions- und Präsentationstechnik sowie die weitere Fortbildung der Lehrer*innen und Schüler*innen, z.B. durch entsprechende Studien- und Methodentage, zu nennen. Ebenso wird die vom Land Rheinland-Pfalz für dieses Schuljahr geplante Einführung eines digitalen Bücherregals über die neue Plattform Schulcampus eine Bereicherung für die Arbeit mit den Schul-iPads sein.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung in unserer Gesellschaft und den neuesten Errungenschaften wie Chat-GPT oder anderen Formen von künstlicher Intelligenz, müssen wir unsere Schüler*innen allerdings auch auf zukünftige Gefahren und Schwierigkeiten vorbereiten. Hierzu gehört ein konsequenter Umgang mit Täuschungsversuchen sowie eine intensive Präventionsarbeit zum Jugendmedienschutz.

P. Thomé

8. Kulturschule - Einführung des Wahlfachs Kultur 9/10

Neben Spanisch und Informatik wird in diesem Schuljahr in Stufe 9 erstmals das Wahlfach Kultur angeboten. Das dreistündige freiwillige Fach Kultur vernetzt Themenfeldern der Fächer Musik, Darstellendes Spiel und Kunst. Unser kultureller Schwerpunkt zieht sich jetzt von den Kulturklassen in der Orientierungsstufe über die Aktionstage und Kultur-AGs in 7/8 und das Wahlfach Kultur in 9/10 zu den Leistungskursen BK, Musik, Sport und dem Grundkurs Darstellendes Spiel in der Oberstufe.

Die Schulgemeinschaft hat sich um die Einführung dieses bisher nur an G8-Gymnasien unterrichteten Faches bemüht und die Erlaubnis hierzu erhalten. Am 11.07.2023 wurde am Gutenberg-Gymnasium die Fachschaft Kultur gegründet und Herr Schöne zum Vorsitzenden der neuen Fachschaft gewählt.

Im Wahlfach Kultur begleiten Lehrkräfte aus den Fachbereichen Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel z.T. gemeinsam die Lerngruppe. Die Schüler*innen werden partizipativ an der Themenfindung beteiligt und beleuchten dann in den zwei Jahren das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Am Ende der beiden Jahre steht die Präsentation der Ergebnisse der Halbjahre.

Die Einwahl zu den Wahlfächern findet im April/Mai statt. Wie in Spanisch und Informatik werden in Kultur Leistungen benotet. Die Note ist positiv versetzungsrelevant, d.h. sie kann für Nebenfächer als Ausgleich dienen. Eine nicht-ausreichende Note im Wahlfach muss dagegen nicht ausgeglichen werden. Kultur ist nicht Voraussetzung für das Belegen eines Kurses in der Oberstufe. Für den ersten Durchgang Kultur haben Herr Schöne (Musik), Herr Lange (DS) und Herr Schürmann (BK) ein fundiertes Konzept entwickelt. Wir sind gespannt auf die ersten Erfahrungen mit dem Wahlfach Kultur!

U. Ryschka



9. Informationen zum Sportunterricht

Sport als Teil des Fächerkanons

Der Sportunterricht ist über die gesamte Schulzeit ein **nicht austauschbares Pflichtfach**, dessen Note sowohl ausgleichsfähig als auch ausgleichsbedürftig ist. In jeweils einem Halbjahr der Stufen 6, 7 und 8 liegt der Schwerpunkt des Sportunterrichts auf dem **Schwimmen**. Bis zum Beginn der 6. Klasse sollte Ihr Kind das bronzene Schwimmbzeichen abgelegt haben (u.a. 200 m Schwimmen, Tauchen zum Beckenboden). Es gibt keinen Anfängerunterricht.

Sportkleidung, Uhren und Schmuck, Wertsachen

Reine Jogging-/ oder Freizeitschuhe sind wegen der erhöhten Verletzungsgefahr ungeeignet. Bitte sorgen Sie für stabile Sportschuhe mit rutsch- und abriebfester Sohle. Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind geeignete Sportkleidung trägt, die nur im Sportunterricht getragen wird. Es ist nicht erwünscht, die Sportkleidung ganztägig zu tragen. Ein Trainingsanzug ist zu empfehlen, da wir auch bei kühlerer Witterung ins Freie gehen. Spaghettiträger-Tops werden nicht geduldet. Längere Haare müssen aus Sicherheitsgründen zusammengebunden werden. Ohne Sportbekleidung ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Das Tragen von Uhren/Sportuhren ist im Sportunterricht untersagt. Schmuckstücke wie Ohringe, Ketten und Piercings müssen entfernt oder abgeklebt werden, da die Gefahr, sich selbst oder Mitschüler*innen zu verletzen, sehr groß ist. Wertsachen sollten an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, möglichst zuhause bleiben. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Entschuldigungspraxis

Kann Ihr Kind **aus gesundheitlichen Gründen** einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Fehlt diese, gilt die Stunde als unentschuldig. Bei längerer Verletzung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung von mehr als 1 Woche legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung vor. Diese ist bei Bedarf zu verlängern. Bei gesundheitlich bedingter Nichtteilnahme besteht trotzdem **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht – auch in den ersten und letzten Stunden des Schultages. Das gilt ebenso für den Schwimmunterricht.

Leistungsermittlung

Überprüfungen werden nach Einführungs- und Übungsphasen angekündigt und durchgeführt. Bei entschuldigter Nichtteilnahme kann die Überprüfung nachgeholt werden. Hat die Schüler*in trotz Ankündigung der Überprüfung die Sportsachen vergessen, ist die Leistung nicht feststellbar und damit ungenügend.

Körperliche Einschränkungen

Sollte Ihr Kind körperliche Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Probleme haben, so wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die betreffende Lehrkraft.

Frau Weißer für die Fachschaft Sport

10. Unterrichtsversorgung/Epochalunterricht

Wiederum sind wir - wie in den vorherigen Schuljahren auch - vollumfänglich mit Personal ausgestattet, sodass es keinerlei strukturelle Kürzungen in der Sekundarstufe I gibt. In der Oberstufe müssen einige MSS-Kurse in der Stundenzahl gekürzt werden. Wir wollen jedoch mit Blick auf möglichst vielfältige Wahlangebote in der MSS nicht auf deren Angebot - auch wenn es sich hierbei um Kurse mit geringerer Schüler*innenzahl handelt - verzichten.



Im Schuljahr 2023/24 findet in folgenden Lerngruppen/Fächern **Epochalunterricht** statt:

Klasse	1. HJ	2. HJ
10 a	Bildende Kunst	Musik
10 b	Bildende Kunst	Musik
10 c	Musik	Bildende Kunst
10 d	Musik	Bildende Kunst
10 e	Bildende Kunst	Musik
9 a	Musik	Bildende Kunst
9 b	Bildende Kunst	Musik
9 c	Musik	Bildende Kunst
9 d	Bildende Kunst	Musik
9 e	Bildende Kunst	Musik

Klasse	1. HJ	2. HJ
8 a	Geschichte	Religion/Ethik
8 b	Geschichte	Religion/Ethik
8 c	Geschichte	Religion/Ethik
8 d	Religion/Ethik	Geschichte
8 e	Religion/Ethik	Geschichte
8 a	Sozialkunde	Erdkunde
8 b	Erdkunde	Sozialkunde
8 c	Sozialkunde	Erdkunde
8 d	Erdkunde	Sozialkunde
8 e	Sozialkunde	Erdkunde

Wir weisen darauf hin, dass die jeweilige Halbjahreszeugnisnote die versetzungsrelevante Jahresnote des jeweiligen Faches darstellt.

11. Den Leistungsstand im Blick behalten

Wie setzen sich die Zeugnisnoten zusammen? Was ist eine Epochalnote? Welche Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den einzelnen Fächern herangezogen? Was ist eine Schullaufbahneempfehlung? Wir haben Ihnen Informationen zu den Grundlagen der Notengebung unter <http://www.gutenberg-gymnasium.de/gg-gut-zu-wissen/> zusammengestellt. Hier finden Sie z.B. auch die vorgegebene Zahl der Klassenarbeiten. Klassenarbeiten und Zeugnisse werden von den Schüler*innen ihren Eltern zum Unterzeichnen vorgelegt. Nehmen Sie sich Zeit für diese wichtigen Nachweise und Dokumente. In ihnen stecken viele Informationen darüber, wie ihr Kind lernt, wo es ggf. Unterstützung braucht. Die Bewertung anderer Leistungen wird Ihrem Kind immer mitgeteilt. Bleiben Sie im **Kontakt mit Ihrem Kind** und zeigen Sie Interesse an seinem Schulleben. So werden Sie nicht nur Einblick in den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes bekommen, sondern auch Anteil an vielem anderen nehmen, was Ihr Kind (schulisch) beschäftigt.

Wenn Sie sich Sorgen um Arbeits- und Leistungsverhalten (und selbstverständlich auch bei anderen Themen) Ihres Kindes machen, **vereinbaren Sie einen Gesprächstermin** mit einer Fachlehrkraft oder der Klassenleitung und lassen sich beraten. Nehmen Sie hierzu **Kontakt** zur Lehrkraft über deren **Dienst-E-Mail-Adresse** auf, die Sie auf der **Homepage finden**. Auch über eine **Notiz im Schulplaner** können Sie Ihren Gesprächswunsch anmelden. Nennen Sie dabei bitte in einem Stichwort Ihr Anliegen.

Nutzen Sie auch den **Elternsprechnachmittag**. Wenn eine Lehrkraft Ihres Kindes Gesprächsbedarf signalisiert, nehmen Sie dieses Angebot unbedingt an und machen Sie einen Termin möglich! Es geht um die schulische Zukunft Ihres Kindes.

Der **Elternsprechnachmittag** findet am Freitag nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt. Weitere Informationen zur Organisation hierzu werden Sie bekommen. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Gespräche zusammen mit dem Kind wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die Gespräche am Elternsprechnachmittag sehr kurz (10 -15 min) sind. Für komplexere Fragestellungen oder Probleme sollten Sie unbedingt einen gesonderten Gesprächstermin vereinbaren.



12. Kenntnissnahmen und Einverständnisse

Aufsichtsregelung und Unfallversicherungsschutz

Schüler*innen der Klassen 5-10 sind entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1999 bis zum Ende des für sie stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts von der Schule zu beaufsichtigen. Das gilt auch für Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften nach der 6. Stunde.

Bei Ausfall des planmäßigen Unterrichts oder einer regulären Arbeitsgemeinschaft möchten die Schüler*innen aber in der Regel vorzeitig den Nachhauseweg antreten. Das ist dann möglich, wenn hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. In den letzten Jahren war das Nachhausegehen bei Unterrichtsausfall üblich. Wir gehen von Ihrem Einverständnis hierfür aus. Wenn dies nicht der Fall ist, teilen Sie der Schulleitung bitte zeitnah schriftlich mit, dass Ihr Kind bis zum Ende der 6. Stunde, bzw. der AG beaufsichtigt werden soll. Wir werden für Ihr Kind eine geeignete Aufsichtsregelung finden.

Sollte Ihr Kind in der GTS angemeldet sein, so wurde direkt bei der Anmeldung zum Ganzttag eine Vereinbarung mit Ihnen getroffen, wie im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsendes vorzugehen ist.

Bitte beachten Sie, dass nur der direkte Weg vom Wohnort zur Schule gesetzlich unfallversichert ist. Schüler*innen, die zwischen Vormittagsunterricht und einer AG am Nachmittag aufgrund von Unterrichtsausfall eine Pause haben, können ihre Mittagspause nur zuhause oder in der Schule (Foyer oben) verbringen, da offiziell die Unterrichtszeit mit der AG endet.

Eine Ausnahmeregelung besteht für **Schüler*innen der Stufe 9 und 10**, die ein **Wahlfach** belegt haben und dieses nicht direkt im Anschluss an den Unterricht stattfindet. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, die **Mittagspause** auf dem Schulgelände draußen oder im oberen Foyer zuzubringen. Falls Ihr Einverständnis hierzu vorliegt, können sie in Dreiergruppen zur Versorgung mit Essen das Schulgelände kurz verlassen, z.B. um den nächstgelegenen Bäcker (Stahlbergstraße) oder Rewe-Markt (gegenüber Haupteingang Uniklinik) zu erreichen. Die Schule darf nicht für andere Zwecke verlassen werden.

Datenschutz

Für die **schulinterne Verwaltung** erheben wir bei der Anmeldung am Gutenberg-Gymnasium **personenbezogene Daten** (z.B. Wohnort, E-Mailadressen) und aktualisieren die Daten während des weiteren Besuchs. Im Sinne des **Datenschutzes** weisen wir Sie darauf hin, dass diese Daten mit Hilfe von Edoosys gespeichert werden. Edoosys ist das in Rheinland-Pfalz für Schulen eingeführte Schulverwaltungsprogramm, das vom Landesdatenschutzbeauftragten genehmigt wurde. **Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.**

Das Gutenberg-Gymnasium präsentiert auf seiner Homepage sowie in Broschüren, ggf. auch in der Zeitung und zukünftig auch auf Instagram das Schulleben. Hierfür werden im Rahmen von Schulaktivitäten **Fotos und Filme** gemacht oder **(künstlerische) Produkte** gezeigt. Diese Art der Präsentation bereichert unsere Schulgemeinschaft, ist ein Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit und des Engagements einzelner oder von Klassen. Bei der Anmeldung fragen wir, ob Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von **Bild- und Tonaufnahmen und (künstlerischen) Produkten** Ihres Kindes im schulischen Rahmen geben. Wir weisen darauf hin, dass Informationen weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. **Eine Namensnennung mit Vor- und Nachnamen erfolgt nur in Absprache mit Ihnen.** Im Falle der Nichteinwilligung werden keine entsprechenden Fotos, etc. veröffentlicht. Im Falle eines Einverständnisses gehen wir davon aus, dass dieses fortbesteht. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Digitale Unterrichtsformen und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen

Im Rahmen von **digitalen Unterrichtsformen** (vgl. Schulgesetzes § 1 Abs. 6 neue Fassung) setzen wir iPads als Arbeitsmittel ein, nutzen die vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte **Lernplattform Moodle** und das Videokonferenzsystem BigBlueButton.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Klassenfahrten, -ausflüge, Gottesdienste, Museums- oder Theaterbesuche sind **Schulveranstaltungen und unterliegen der Schulpflicht.**



13. Konzept für verbindliche Schulfahrten

Wie andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind Schulfahrten Schulveranstaltungen. Sie stellen wichtige Elemente unseres Bildungskonzeptes dar und dienen neben der Wissensvermittlung auch der Persönlichkeitsbildung und Stärkung der Klassengemeinschaft. Schulfahrten unterliegen der Schulpflicht. Jede Schulgemeinschaft verfügt über ein Fahrtenkonzept. Die Preissteigerung im Reisesektor (Übernachtung, Verpflegung, Reisekosten) hat im letzten Schuljahr eine Konzeptanpassung erfordert. Am 07.03.2023 wurde das Thema im SEB besprochen und am 13.04.2023 im Schulausschuss folgendes Konzept beschlossen:

SCHULSTUFE	PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNG		ZEIT	ORGANISATIONSFORM / DAUER	KOSTEN
Orientierungsstufe (5/6)	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Klassengemeinschaft 	5	Einzeltermine	Schullandheim Winterburg (4-5 Tage)	bis 190 Euro
Mittelstufe (7 - 10)	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung Klassengemeinschaft Wecken neuer Interessen entdeckendes Lernen 	7	Zeitfenster	Jugendherberge (5 Tage) erlebnispädagogisches Programm	bis 350 Euro
	<ul style="list-style-type: none"> Historisch-politische Bildung 	10	Einzeltermine	Schülerseminar in Weimar (4-5 Tage)	bis 320 Euro
Oberstufe (11-13)	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb fachspezifischer Kenntnisse fächerübergreifendes Lernen Methoden- und Sozialkompetenz Landeskunde / Sprachpraxis 	11	Januar/ Februar	Skiausbildung des LK-Sport	bis 550 Euro
		Stammkurs 11/12	Zeitfenster	Studienfahrt ins In- oder Ausland (bis 7 Unterrichtstage)	bis 600 Euro

Erläuterungen: Um Unterrichtsausfall, Belastung der Lehrkräfte und finanzielle Aufwendungen der Eltern in Grenzen zu halten, sollen nur Fahrten durchgeführt werden, die in diesem Konzept festgelegt sind. Bei absehbarer Überschreitung der Fahrtkosten um maximal 10% ist bei Fahrten in Stufe 5-10 die Zustimmung durch die Klassenelternsprecher*innen einzuholen, bei über 10% erfolgt vom SEB-Vorstand eine Information zum Einzelfall an alle SEB-Mitglieder. Der/dem Antragsteller*in wird die Möglichkeit gegeben, den SEB persönlich in einer Sitzung über Hintergründe zu informieren.

Ergänzend zum Fahrtenkonzept werden insbesondere im Rahmen von freiwilligen AGs am Gutenberg-Gymnasium ggf. zusätzliche Angebote gemacht:

alle Stufen	Proben Chor, Orchester, Theater		Einzeltermin	Probentage	Fahrtkosten Taschengeld
	Sprachförderung / Landeskunde	8	Einzeltermine	Schüleraustausch mit Lagnieu (F) AG-Fahrt London	600 €
	Sportangebot	7	Einzeltermin	Ski-Fahrt der Ski-AG	485 € Material 50 €
	Vertiefung Unterrichtsinhalte	Grundkurse 12	Einzeltermin	1 Exkursionstag in Verbindung mit Wochenende/Feiertag/Brückentag	

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Kosten für verbindliche Schulfahrten übernommen. Das Jobcenter benötigt hierzu eine Bestätigung durch die Schule (Formular online oder im Sekretariat). Familien, die nicht das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, können einen Antrag auf Unterstützung über den Sozialfond beim SEB stellen.



14. Ferienplan (Diese Angaben sind ohne Gewähr)

Schuljahr 2023/2024

Sommerferien	24.07.2023 – 01.09.2023
Beweglicher Ferientag	02.10.2023
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2023
Herbstferien	16.10.2023 – 27.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 – 05.01.2024
Rosenmontag (beweglicher Ferientag)	12.02.2024
Fastnachtsdienstag (beweglicher Ferientag)	13.02.2023
Aschermittwoch (beweglicher Ferientag)	14.02.2023
Osterferien	25.03.2024 – 02.04.2024 + 03.04.2024 (Kompensationstag)
Tag der Arbeit	01.05.2024
Christi Himmelfahrt	09.05.2024
beweglicher Ferientag	10.05.2024
Pfingstferien	21.05.2024 – 29.05.2024
Fronleichnam	30.05.2024
beweglicher Ferientag	31.05.2024

Schuljahr 2024/2025

Sommerferien	15.07.2024 – 23.08.2024
Herbstferien	14.10.2024 – 25.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 08.01.2025
Osterferien	14.04.2025 – 25.04.2025
Bewegliche Ferientage	03.03.; 04.03.; 02.05.; 30.05.; 20.06.; 04.10.

Schuljahr 2025/2026

Sommerferien	07.07.2025 – 15.08.2025
Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 07.01.2026
Osterferien	30.03.2026 – 10.04.2026
Bewegliche Ferientage	16.02.; 17.02.; 18.02; 16.05.; 05.06.; 26.06.

Schuljahr 2026/2027

Sommerferien	29.06.2026 – 07.08.2026
Herbstferien	05.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 08.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Bewegliche Ferientage	21.12.; 22.12.; 08.02.; 09.02.; 10.02.; 07.05.; 28.05.

Schuljahr 2027/2028

Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027
Herbstferien	04.10.2027 – 15.10.2027
Weihnachtsferien	23.12.2027 – 07.01.2028
Osterferien	10.04.2028 – 21.04.2028
Bewegliche Ferientage	28.02.; 29.02.; 01.03.; 26.5.; 06.06.; 16.06.

Schuljahr 2028/2029

Sommerferien	03.07.2028 – 11.08.2028
Herbstferien	09.10.2028 – 20.10.2028
Weihnachtsferien	21.12.2028 – 08.01.2029
Osterferien	26.03.2029 – 06.04.2029
Bewegliche Ferientage	02.10.; 12.02.; 13.02.; 14.02; 30.04.; 11.05.; 01.06.

Schuljahr 2029/2030

Sommerferien	16.07.2029 – 24.08.2029
Herbstferien	22.10.2029 – 02.11.2029
Weihnachtsferien	24.12.2029 – 09.01.2030
Osterferien	15.04.2030 – 30.04.2030
Bewegliche Ferientage	01.10.; 02.10.; 04.03.; 05.03.; 31.05.; 21.06.



15. Information zur Beurlaubungs- und Entschuldigungsregelung

(Grundlage: Übergreifende Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz, §§ 37-39)

I. Beurlaubung davor - Entschuldigung danach

- Für jede zuvor bekannte Abwesenheit muss im Vorhinein mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen eine Beurlaubung beantragt werden. Eine Beurlaubung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen kann nur bei nicht verschiebbaren Terminen und nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Erst wenn der Antrag genehmigt wurde, ist die Nichtteilnahme an Unterricht oder Schulveranstaltung entschuldigt.
- Im Nachhinein entschuldigt wird hingegen ein Fehlen, wenn dessen Ursache überraschend eingetreten ist, in der Regel wegen Krankheit.

II. Beurlaubungsanträge

- Bei einer geplanten Abwesenheit von bis zu drei Unterrichtstagen wird der Beurlaubungsantrag an die Klassen-/Kursleitung, bei längerem Zeitraum an die Schulleitung gerichtet.
- Bei Schüler*innen, die den Ganzttag besuchen und für den Nachmittag eine Beurlaubung benötigen, richtet sich der Antrag an den Ganzttag. Er wird in der Mittagspause an der Anmeldung abgegeben.
- Eine Beurlaubung zu religiösen Festen wird für jeweils einen Tag von der Klassenleitung gewährt.
- Beurlaubungen vor oder nach den beweglichen Ferientagen bzw. vor oder nach den Ferienzeiten sind gemäß Schulordnung nicht möglich.
- Im Falle einer Beurlaubung von Exkursionen oder Klassenfahrten aus zwingenden Gründen muss der Unterricht einer anderen Klasse / eines anderen Kurses besucht werden.

III. Informations- und Entschuldigungspflicht

- Wenn ein/e Schüler*in aus nicht vorhersehbaren Gründen (i.d.R. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer Schulveranstaltung teilnehmen kann, muss die Schule vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7 und 8 Uhr) über einen Anruf im Sekretariat benachrichtigt werden.
- Spätestens am dritten Tag des Fehlens muss der Klassen-/Kursleitung ein Entschuldigungsschreiben vorgelegt werden. Bei anhaltender Krankheit muss dieses per Email oder Post gesendet oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Das Entschuldigungsschreiben sollte eine angemessene Form haben und muss mindestens Folgendes enthalten: Vor- und Nachname des/der Schüler*in, Klasse/Kurs, Klassen/Kursleitung, Datum des Fehlens, Grund des Fehlens, Bitte um Entschuldigung, Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler*in. *(Eine Vorlage Entschuldigungsschreiben befindet sich im Schulplaner S. 7.)*
- Schüler*innen der MSS entschuldigen sich über die Versäumnisliste, die in eigener Verantwortung geführt wird. Hierfür gelten die Regeln, die am Anfang jeden Schuljahres besprochen werden.
- Wenn der Gesundheitszustand eines/r Schüler*in es kurzfristig nicht zulässt, dass sie/ er am Sportunterricht teilnehmen kann, richtet sich das Entschuldigungsschreiben an die Sportlehrkraft und an die Klassenleitung, beiden wird ein Exemplar übergeben. Der/die Schüler*in muss in diesem Fall beim Sport-/Schwimmunterricht anwesend sein. In der MSS ist bei einem längeren Ausfall im Fach Sport umgehend mit der MSS-Leitung Rücksprache zu halten.
- In besonderen Fällen kann die Schule den Nachweis des Arztbesuchs oder eine ärztliche Bescheinigung oder ein ärztliches Attest verlangen.
- Wenn ein/e Schüler*in Krankheitssymptome während der Schulzeit verspürt, meldet sie/er sich bei der Fachlehrkraft ab. Schüler*innen gehen dann ins Sekretariat. Bei minderjährigen Schüler*innen werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und entscheiden, ob das Kind abgeholt wird oder alleine den Heimweg antreten kann. Wenn der/die Schüler*in den Unterricht nicht weiter besuchen kann, meldet sie/er sich nach dem Besuch des Sekretariats bei der Fachlehrkraft ab und begibt sich unverzüglich nach Hause oder zum Arzt. Der Klassen-/Kursleitung ist auch für dieses Fehlen ein Entschuldigungsschreiben vorzulegen.

Bestimmte übertragbare Infektionen unterliegen der Meldepflicht und müssen nach § 6 der Meldepflichtige Krankheiten des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen dem Gesundheitsamt sowie der Schule gemeldet werden, z.B. Cholera, Diphtherie, akute Virushepatitis, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Tollwut, Typhus, Windpocken.